

Die handschriftlichen Tagebücher zur Geschichte des Mädchens von Orlach

Von Heino Gehrts

Wie immer man heutzutage über Gespenst und Spuk urteilen möge, so hat doch seit Jahrtausenden oder gar seit Jahrhunderttausenden eine der unmittelbarsten und bedeutungsschwersten Begegnungen des Menschen mit dem metaphysischen Hintergrunde oder Untergrunde seines Daseins in Gestalt der Geistervision stattgefunden. Von der Aufhellung ihres inneren Gehaltes sollte man daher einen hochwichtigen Beitrag zu unserer Kenntnis des Menschen und seines metaphysischen oder religiösen Selbstverständnisses erwarten. Die meisten Geistergeschichten, also auch fast alle Beispiele unserer Sagensammlungen, überliefern freilich nur das Abseitige, das Unglaubliche, das Okkulte. Für ein tieferes, menschenkundliches Verständnis aber käme es gerade darauf an, die Begegnung mit dem Geiste in ihrem gesamten lebendigen Bestande, die Vision eingebettet in den Lebenssinn des Visionärs zu erfassen. Eine der wenigen Geschichten, die dies ermöglichen, ist, wie ich glaube, die Geschichte des Mädchens von Orlach, die sich in den Jahren 1832/33 zugetragen hat. Über sie ist nicht nur seinerzeit schon von so einsichtsvollen Männern wie Justinus Kerner¹ und Nikolaus Gerber² ausführlich berichtet worden, es liegen nicht nur mannigfache aktenmäßige und briefliche Äußerungen darüber vor, sondern es reicht auch die eigenständige mündliche Überlieferung des Orlacher Hofes bis in unsere Tage hinein. Vor allem aber bewahrt der Hof noch die Tagebücher, die unmittelbar unter dem Geschehen dort geführt wurden und die daher für jede Beurteilung der Ereignisse von letzter Wichtigkeit sind — nicht zuletzt deswegen, weil auch Kerner, wie sich zeigen wird, auf ihnen fußt und weil Gerber gleichfalls auf sie als die authentische Quelle verweist. Eine Beleuchtung ihrer Entstehung, ihrer Verfasserschaft und ihres Zeugenwertes ist daher grundlegend für jeden Versuch, die Geschichte zu verstehen.³

Die Handschriften, ihre Schreiber und ihre Verfasser. Zwei Handschriften werden auf dem Hofe bewahrt. Die eine, ich nenne sie B, besteht aus sechs losen, einzeln gehefteten, früher wohl auch verbundenen Lagen eines grauen und rauhen Papieres, die jeweils mit den römischen Ziffern I bis VI bezeichnet sind. Die Seiten sind bis 119 gezählt und beschriftet, der Rest ist leer. Die Beschriftung stammt von einer Hand und ist recht gleichmäßig, jedenfalls viel stärker so, als es bei einer unter den Ereignissen selbst entstandenen Tageschronik zu erwarten wäre. Der Bericht schließt mit dem Satz: „Die Leiden des Mädchens haben sich wirklich, wie sie im Zustande des Paroxism(en) voraussagte, geendigt, und sie ist jetzt vollkommen gesund, wie sie es vor den Anfällen war.“ Darauf folgt, in einer Zeile für sich und mit Überlänge geschrieben, die Jahreszahl 1839. In diesem Jahre wurde also die Handschrift B vollendet und jedenfalls der Satz über Magdalenas währende Gesundheit niedergeschrieben. Aber die gleichen Federzüge reichen

wenigstens um drei Seiten zurück bis dahin, wo die andere Handschrift abbricht. Erst auf S. 106 oben, wo die Beschreibung der letzten beiden Tage beginnt, findet sich ein bedeutenderer Wechsel in der Federführung.

Der Text beginnt mit S. 1 auf dem zweiten Blatt der ersten Lage. Das oberste Blatt ist wie das unterste der VI. Lage und der Rücken aller Lagen außen gelackt oder geleimt. Doch ist der Lack auf großen Flächen abgerieben oder abgeblättert. Die Titelschrift, die ursprünglich auf der vorderen Seite stand, ist stark zerstört, da sie sich offenbar mit dem Lack zusammen verlor. Die erste Zeile begann mit einem verschlungenen Großbuchstaben und enthielt etwa 15—20 Buchstaben, von denen gegen das Ende hin noch in lesbar sind. Die folgenden Zeilen lauten (Zweifelhaftes in Klammern): (zu) / Orlach (Oberamt) Hall / (von) / Magdalene Gronbach / geboren 12ten September / 1812 / In den Jahren 18(31 32 und) 18(33). Darunter liegt eine verschlungene Klammer mit offener Öse. Leider können wir den Titel nicht ergänzen nach einer Abschrift von B, die aus dem Pfeifferschen Wirtshaus in Orlach stammt und in Nesselbach aufbewahrt wird; denn gerade das Titelblatt ist dort verloren gegangen. Andere Abschriften existieren meines Wissens nicht.

Die zweite Handschrift, ich nenne sie K, ist ein handgebundener Pappband. Von den 160 Seiten sind das erste und das letzte Blatt ungezählt. Das Tagebuch steht auf den Seiten 1 bis 151 und ist, ebenso wie diese Seitenziffern, mit gelbbrauner Tinte sauber geschrieben — in einer einheitlichen Rechtschreibung mit wenigen eigentümlichen Abweichungen von der Norm. Die einzige Auslassung, ein umfangreiches Zitat aus der Bergpredigt, ist mit veränderter Federführung angezeigt. Lateinische Schrift der Vorlage hat der Schreiber abgemalt, auch wenn das Ergebnis sinnlos war. Die Verwendung der eigenen Rechtschreibung schließt die Tendenz ein, Mundartliches zu verhochsprachlichen — kennzeichnend ist S. 45/273: a / ain Kerle. Der Text ist am Ende unvollständig; er reicht nur bis in den Abend des 4. März hinein. Das Fehlende ist nicht mehr als ein Fünfzigstel des Ganzen. Einzelne Korrekturen, die meist Grammatik und Rechtschreibung betreffen, auch Zusätze einzelner fehlender Wörter und einige wenige kurze Erläuterungen von anderer Hand sind mit schwarzer Tinte geschrieben, ebenso auch die Seitenziffern 152 bis 156 und eine auf diesen Seiten untergebrachte Nachschrift. Die erste, ungezählte Seite trägt in zum Teil lateinischen Buchstabenformen den Titel: „Merkwürdige und Intreßante / Begebenheiten / zu Orlach / treu aufnotirt ohne Zusatz / von / einem ungenanten / Anno 1831. — 1832 — 1833.“ Auf dem Titelblatt ist der Name Kerberer (?) eingestempelt.

Wer sind nun die Schreiber dieser Handschriften, wer ihre Verfasser und wie ist ihr Verhältnis und ihre Geschichte? Die Handschrift K befindet sich erst seit 1930 auf dem Orlacher Hof. In diesem Jahre wandte sich von Hall aus ein achtzigjähriger Greis, Gottfried Köberer,⁴ an die Gemeindeverwaltung in Orlach, um durch sie den Gronbachs oder ihren Nachfahren diesen Text zurückzugeben. Sein damals geschriebener Brief ist auf der oberen Hälfte der vorderen Seite völlig verblieben. Zu erschließen sind etwa die Worte: Die Handschrift erhielt — mit dem dann unschwer lesbaren Fortgang: „mein Vater, der etwa 8 Jahre später [zu] Orlach [im] Wirtshaus Bierführer war, zum abschreiben. Dieses Buch (die Abschrift meines Vaters von den Originalaufzeichnungen) besitze ich noch.“ Dann spricht er sein Angebot aus.

In der Handschrift folgt auf die Abschrift seines Vaters noch in Köberers Hand eine „Nachschrift zu den vorstehenden Aufzeichnungen dieser merkwürdigen Be-

gebenheiten. / Diese Begebenheiten haben sich in Wirklichkeit so zugetragen, wie sie hier aufgeschrieben sind. Der Schreiber der Geschichten hat die Familie ‚Gronbach‘ etwa 8 Jahre nach diesen Geschichten 3 Jahre hindurch als Nachbar persönlich gut gekannt und hat bezeugt, daß diese Familie einfache wahrhaftige aufrechte Christen und Bauersleute waren. Von diesen hat er die eigenhändigen Aufzeichnungen erhalten und wortgetreu abgeschrieben, und dessen Sohn, der Schreiber der Nachschrift, weiß, daß sein Vater die Wahrheit sagte.“ Diesem Nachsatz fügt der Schreiber noch einige erbauliche Betrachtungen über die Geistergeschichte hinzu, offenbar in dem Bewußtsein, daß der Wert der Handschrift von der Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Zeugen in der Überlieferungskette abhängt, und es ist kein Zweifel, daß ihm der Nachweis seiner Treuherzigkeit und Rechtschaffenheit gelingt.

Die Handschrift K ist also die Abschrift eines im Familienbesitz befindlichen Originals, angefertigt von einem Bierkutscher des Pfeifferschen Gasthauses namens Köberer — so ist wohl auch der Stempel zu lesen. Entstanden ist die Abschrift um 1840, und zwar innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, also etwa zwischen 1838 und 1842. Ferner entnehmen wir aus den Angaben des Sohnes, daß die Vorlage eine eigenhändige Aufzeichnung der Familie war. Noch näher bestimmt und bestätigt finden wir diese Angabe in Gerbers „Nachträglichem Bericht“ zu Kerners Mädchen von Orlach, wo er den Zeugniswert seiner eigenen Aufzeichnungen einschränkt: „Nur der Vater des Mädchens selbst, der alles, so gut er es konnte, niedergeschrieben hat, und Dr. Kerner sind fähig, ganz vollständige Nachricht zu geben.“⁵

Höchst merkwürdig ist es nun, daß die Verfasserschaft des Vaters, die wir bei zwei so verschiedenen Zeugen derart wohlbekundet finden, in wenigen Jahrzehnten völlig in Vergessenheit geriet. Johann Michael Gronbach, Magdalenas Vater, starb 1862. Im Jahre 1876 gab der Orlacher Lehrer Häberle die kernersche Geschichte erneut heraus, und er vermerkt in seinem Schlußwort, daß auf dem Hofe mit dem Tuch und Kerners Briefen auch „eine von einem benachbarten Wundarzte geführte Tageschronik, die die Anfälle speziell erzählt, ... zur Erinnerung sorgfältig aufbewahrt“ werde.⁶ Diese Ansicht findet sich auch 1898 und 1904 in Wilhelm Germans Ausgaben des Mädchens von Orlach, und er setzt zu drei kurzen Zitaten aus dem Tagebuch auch den Namen des Wundarztes, Burkhardt, hinzu.⁷ Dabei bleibt er auch in dem Bändchen „Neues über das Mädchen von Orlach“, das er unter dem Namen Horlacher 1921 herausbrachte, nur daß er den Namen jetzt unrichtig Burkart schreibt, richtig hinzufügt, der Wundarzt sei in Braunsbach der Nachfolger seines Schwiegervaters Welsch gewesen und die Handschrift nun überhaupt das Braunsbacher Tagebuch nennt.⁸

Auch auf dem Orlacher Hofe selbst wußte man vor einigen Jahren nichts mehr von Gronbachs Verfasserschaft, wie es sich ja nach Häberles nun schon neunzig Jahre alter Angabe auch von selbst versteht, und meine ersten dahingehenden Äußerungen begegneten entschiedenem Zweifel: Eine den Vorgängen auf Schritt und Tritt folgende Darstellung scheint indes von vornherein nur für einen Hausgenossen ausführbar. Auch liegt nichts Befremdliches darin, daß ein Bauer jener Tage etwas derartiges unternommen haben soll. Von dem Bruder Johann Michaels, von Johann Georg Gronbach, ist ein Notizbuch erhalten, in dem einzelne familiäre und wirtschaftliche Vermerke und auch ein kurzer Bericht über die Geistergeschichte seiner Nichte stehen. In Elshausen wird, wie man mir erzählte, ein altes Tagebuch aufbewahrt, in dem dörfliche und Weltereignisse in bunter Mischung

erscheinen. Bächlingen steuert die handschriftliche Gedichtsammlung des Müllerburschen Leiser bei, die unter anderem ein Gedicht über die Orlacher Geschichte enthält. Auch die schlichten Verse des Orlacher Lehrers Mohr, von denen ein handgeschriebenes Bändchen vorliegt, wären in diesem Zusammenhang zu nennen, und wir dürfen in diesen mannigfachen Zeugnissen so etwas wie die bäuerliche Schicht der damaligen „Schreibekultur“ erkennen.

Als Johann Michael Gronbach mit dem Schreiben begann, bestand überdies eine unmittelbare Notwendigkeit dazu. Das Tagebuch selbst vermerkt, daß über den Spuk von 1831 nichts aufnotiert wurde; offenbar drückten erst die spukhaften Zündungen im Februar 1832 ihm die Feder in die Hand: um der polizeilichen Nachfrage über Art und Zeit Genüge zu tun. Sobald aber die Zündungen durch die erste Geistererscheinung in einen weiteren Zusammenhang aufgenommen wurden, da folgte die Aufzeichnung der Geisterworte zwar einerseits noch dem polizeilichen Erfordernis, führte aber andererseits schon in die allgemeinere Tageschronik hinein.

Weisen somit die Natur der Sache und die Aussagen Gerbers und Köberers unausweichlich auf Gronbachs Mitwirkung am Tagebuch hin, dann ist damit doch die nachbarliche Mitwirkung des Braunsbacher Wundarztes Burkhardt keineswegs in Abrede gestellt. Vielmehr besitzen wir ein klares Zeugnis für das Zusammenwirken beider Männer. Der Altenberger Pfarrer Schenk, 1832/33 Mitverweser der verwaisten Pfarrei Orlach, schreibt am 20. März 1833 in einer Petition an König Wilhelm: „Indem der Sammler der Lebensbeschreibung dieser Geisterseherin theils ihr Vater selbst ist, theils ein Mann, ohne durchdringenden Verstand, ohne kritischen Prüfungsgeist, ohne philosophischen Sinn, wie er sich genügsam verräth; so erwarte ich aus solchen Quellen und auf einem solchen Wege nichts, als einen abendtheuerlichen Roman.“⁹ Es hätte indes Schenks ausdrücklicher Nachricht über die doppelte Verfasserschaft kaum bedurft; denn die Handschriften zeigen ihre Spur auf Schritt und Tritt. Ihr auffälligstes Merkmal ist die sich aufdrängende Inkonsequenz im Titel der Handschrift K bzw. ihrer Vorlage. Die Betonung der unverfälscht getreuen Wiedergabe der Begebenheiten — treu aufnotiert ohne Zusatz — faßt einen darauf bedachten Leser ins Auge, die Namenlosigkeit des Aufzeichners — von einem Ungenannten — macht jedoch die Absicht, den Leser mit Vertrauen zu erfüllen, zum Teil wieder zunichte: die Verlässlichkeit würde ja gerade erst durch die Angabe: von dem Arzt — oder: von dem Vater des Mädchens — sichergestellt. Ein ganz anderes Bewußtsein von dem ausschlaggebenden Gewicht der lückenlosen Zeugenkette hatte, wie erwähnt, der jüngere Köberer.

Die Unfolgerichtigkeit im Titel entsprang sicherlich einem Gegensatz in der Sinnesart der beiden Verfasser — noch greifbar für uns, denen das Bild der beiden längst verwischt ward, als der Gegensatz zweier Berufe: des interessierten drängenden Dorfbarbiere und des zurückhaltenden Hofbauern, der namenlos bleiben und beileibe nicht den Eindruck erwecken möchte, als habe er ein Werk der Feder hervorbringen wollen. Der innere Gegensatz wie auch dieser äußere mögen Beweggrund dafür gewesen sein, daß Burkhardt die Reinschrift, die endgültig für den Hof bestimmt war, anders betitelte. Die erste Zeile entgeht uns zwar, aber sie kann weder mehr den Ungenannten noch wahrscheinlich das Interessante enthalten haben.

Als sich im Jahre 1930 die Handschrift K auf dem Hofe einfand, lag die Annahme nahe, daß mit ihr nur die Abschrift zu ihrem Original zurückgekehrt sei. Dies ist indes zweifellos nicht der Fall. Schon der Unterschied der Titel erweist

bei einem so sorgfältigen und gewissenhaften Abschreiber, wie es der Bierführer ohne Zweifel war, daß er eine andere Vorlage benutzt hat als B. Auch wäre es bei der Muße, mit der er gearbeitet hat, und dem Interesse, das sich einer so umfangreichen Arbeit unterzog, unverständlich, warum er den kurzen Schluß weggelassen haben sollte.

Wären diese Abweichungen der Handschrift K von B zur Not auch anders zu erklären, so doch nicht die folgenden. Auch B zeigt, wie K, die Tendenz, mundartliche Formen in schriftsprachliche umzuwandeln, des öfteren aber an anderen Stellen als K, liegt ihr also dort, wo K allein Mundartliches bewahrt, nicht voraus. Weitere in die Augen springende Unterschiede sind einige in K aufzufindende Auslassungen der Handschrift B, darunter vor allem der gesamte zum 11. Februar 1833 gehörende Text und die „tendenziöse“ Lücke unter dem 12. September (s. u.). Ferner hat Köberer, da er lateinische Schrift offensichtlich nicht lesen konnte, einzelne Wörter seiner Vorlage, die er lateinisch vorfand, abgemalt und sie dabei gelegentlich in der seltsamsten Weise umgestaltet. Die folgenden Malversuche sind durchaus nicht aus B zu erklären: 72/279, Pyreneen B zu Tigrenon K; 35/271, Matthäi B zu M:Gei K, wo die Vorlage Mathei, und 77/281, I Petri zu Ib Ani, wo die Vorlage lateinisch I betri gehabt haben muß.

Es ist mithin der Schluß unabweislich, daß es um 1840 im Besitz des Hofes noch eine weitere Handschrift des Tagebuches gegeben hat. Diese Handschrift, die ich O nenne, ist heute verschollen; sie hat indes auch in der Zwischenzeit noch Spuren hinterlassen. Ihren Titel zitiert German 1898 und 1904 zu seinen Auszügen, allerdings in der verkürzten Form: „Merkwürdige und interessante Begebenheiten zu Orlach“. Vermutlich war das Titelblatt von O ähnlich präpariert und zerstört wie B, und German nahm sich nicht die Mühe, das schwer Lesbare zu entziffern. Denn 1908 bringt Th. Rohleder in seiner Schrift¹⁰ zu umfangreichen Auszügen den Titel fast vollständig, nur unter Auslassung des Wortes *Anno* — was wohl so zu erklären ist, daß das von Köberer noch mühelos gelesene Wort inzwischen völlig abgeblättert war. Auch 1920 hat sich German nicht bemüht, den Titel der Handschrift B, aus der er abdruckte, zu entziffern — vielmehr bringt er jetzt den Titel von O vollständig (unter Auslassung der Jahreszahlen) — vermutlich nach der ihm ohne Zweifel bekannten Schrift Rohleders. — Da weder German noch Rohleder eine Angabe über die Herkunft der ihnen 1898 bzw. 1908 vorliegenden Handschrift gemacht haben noch ihre lebenden Söhne über diese mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Verhältnisse Erinnerungen bewahren, so fehlt es vorläufig an einem Leitfaden zur Auffindung der Handschrift O.

Daß Rohleders Auszüge wirklich mit K auf dieselbe Quelle zurückgehen, ergibt sich aus dem gleichen Titel, dem Abbrechen mit dem gleichen Satz und unter anderem auch aus der Inhaltsangabe zu dem in B fehlenden Text zum 11. Februar. Außerdem sei noch S. 58/275 angeführt: *Man nimmts bei einem Fuß, fährt ringsum*, wo *fährt* in K und R fehlt. Daß Rohleder nicht etwa Köberers Abschrift vorlag, ist nicht so eindeutig nachzuweisen. Doch sei wenigstens auf das bei R im Titel fehlende Wort *Anno* hingewiesen und auf S. 57/275, wo B und K mit der Fügung *wenn du auch über den Rhein gehest* zusammenstimmen gegen Rohleders ungewöhnliches *stehst*, das er doch wohl nur aus seiner Quelle abgeschrieben und nicht willkürlich eingesetzt haben kann, während sowohl bei Burkhardt wie bei Köberer die Abwandlung zum Gewohnteren nahelag.

Die Vermutung liegt nahe, daß die alte Orlacher Handschrift O die Originalaufzeichnungen Gronbachs gewesen seien. Das trifft indes nicht zu; denn schon für Köberers Vorlage lassen sich Züge erweisen, die mir als Eigenarten des Braunschbacher Wundarztes erscheinen. Wir erwähnen zunächst die Art, wie die Handschriften den Vater des Mädchens anführen. Wir dürfen annehmen, daß die einleitenden Absätze — vor den Zündungen von 1832, mit denen Gronbach begann — von dem Wundarzt stammen. In der Tat wird der Bauer dort mit seinem Namen genannt, während er sonst fast durchweg der „Vatter“ heißt. So wird auch beispielsweise in dem erläuternden Nachtrag S. 44 zunächst zwar umständlich von dem „Vatter der gemeinten Tochter“ gesprochen, am Ende des Absatzes aber steht, distanzierend und fremd klingend, Gronbach. Solche „Gronbach-Absätze“, die sich auch durch ihren Inhalt als Nachträge ausweisen, hatte also auch Köberers Vorlage schon. Ferner gab es in ihr schon die Heraushebung einzelner Fach- oder Stichwörter durch lateinische Schrift — eine Manier, die mir gerade für den Chirurgen kennzeichnend erscheint, für diesen Dorfbarbier, der darin die Gepflogenheit gelehrter Ärzte nachahmt. Solche Heraushebungen können in B und K dasselbe Wort betreffen, oder sie können in B vermehrt sein. Es kommt aber auch der Fall vor, wie S. 79 *Inquisitor*, wo K allein die lateinische Kursive hat. Schließlich gibt es auch in K schon und demnach also auch in O die später noch zu besprechende Eigenheit, daß Mundartwörter durch schriftsprachliche bestimmt werden — oder umgekehrt —, eine Verfahrensweise, die man kaum dem Bauer und Autor, viel eher aber dem Redaktor und „gelehrten“ Interpreten zuschreiben muß.

Mit Wahrscheinlichkeit dürfen wir also annehmen, daß schon die Handschrift O insgesamt eine Redaktion von Burkhardts Hand war. Auch die späteren Nachrichten, die von Burkhardt als dem alleinigen Verfasser reden, scheinen mir dafür zu sprechen: hinter den fremden Schriftzügen geriet Gronbachs mitwirkende Autorschaft in Vergessenheit — von ihm gewiß mit heimlichem Vergnügen geduldet oder gar noch gefördert. Nicht ausschließen läßt sich natürlich, daß O dennoch in Teilen noch aus Gronbachs ursprünglichen Aufzeichnungen bestand.

Obwohl es an einem unmittelbaren Zeugnis dafür fehlt, daß die Handschrift B von Burkhardt selbst geschrieben wurde, gibt es doch keinen einzigen Grund, an dieser Tatsache zu zweifeln. Wohl aber spricht alles dafür, daß die Redaktion B als solche von dem Wundarzt stammt — einzelne Beweise dafür kommen sogleich zur Sprache. Zuvor indes umreißen wir noch einmal das bisherige Ergebnis. Im Februar 1832 nötigten die spukhaften Zündungen in Gronbachs Hof den Hausherrn zu Aufzeichnungen über deren Art, Zeit und Ort, und mit der geisterhaften Aufklärung über ihre Natur setzte er sie fort. Auf diese Weise geriet er in die Protokollierung des Geschehens hinein, und sehr bald fand sich der dreiunddreißigjährige Braunschbacher Wundarzt Burkhardt als ein interessierter „Fachmann“ hinzu, der eine Übersicht über das 1831 Geschehene voranstellte, der in der Folge die Gronbachschen Notizen kopierte und, wo nötig, ergänzte. Diese Handschrift, O, wurde im März 1833 bis zum Abend des 4. fortgeführt und befand sich in den Jahren um 1840 noch auf dem Hof; damals wurde sie von dem Bierführer Köberer kopiert (Handschrift K). Außerdem stellte Burkhardt selbst bis 1839 nach O eine Reinschrift her, die er nun auch bis zur Erlösung am 5. März fortführte und durch die Bemerkung über Magdalenas anhaltende Gesundheit abrundete. Diese Handschrift, B, erhielt einen Titel, der Gronbach besser anstand, und befand sich seit-

dem vermutlich auf dem Hofe. Nach dem ersten Weltkrieg wurde sie zeitweilig an German ausgeliehen, und er druckte Teile von ihr in seiner Schrift ab. Die Handschrift O ging dem Hofe verloren. Es ist möglich, daß Burkhardt sie nach Köberers Arbeit an sich nahm und daß sie nach seinem frühen Tode im Jahre 1843 in fremde Hände geriet. Jedenfalls scheint German noch 1898 aus ihr zitiert zu haben, und 1908 gab Rohleder umfangreiche Auszüge daraus in Druck. Seitdem scheint sie verschollen.

Burkhardts Arbeitsweise. Über sie vermöchten wir viel weniger zu sagen, wenn sich nicht 1930 die Abschrift Köberers auf den Hof zurückgefunden hätte. Nun aber läßt ein Vergleich seiner beiden Fassungen O und B, die wir auch als Kladder und Reinschrift bezeichnen dürfen, weiter darauf schließen, wie er sich gegenüber den Aufzeichnungen Gronbachs verhielt, d. h. ob er auch selbst im Sinne der Formel „treu aufnotiert ohne Zusatz“ verfahren ist. Auf eine buchstäbliche Wiedergabe dürfte er, ebenso wie Köberer, verzichtet haben. Doch steht seine eigene mangelhafte Rechtschreibung derjenigen Gronbachs, die aus seinen Briefen bekannt ist, viel näher als die Köberers, und es ist zu vermuten, daß er sich nicht um Regelung bemüht hat, sondern der Vorlage ihr Recht ließ. Daß er in dieser Hinsicht gelegentlich geradezu pedantisch verfuhr, belegt eine Stelle wie S. 35, wo er zu dem schon niedergeschriebenen Wort *Seifzer* noch besonders in Klammern das vorgefundene *Seiftzer* setzt — was, beiläufig, niemand tun würde, der seinen eigenen Text ins Reine schreibt. Ähnlich verfährt er mit mundartlichen oder anstößigen Ausdrücken. Einmal streicht er *nicht*, um *nimmer* einzusetzen (45/273). Häufiger klammert er den unversehens in den Text geratenen hochsprachlichen Ausdruck ein und fährt mit dem vorgefundenen Worte fort, oder er setzt zu dem hochsprachlichen den mundartlichen in Klammern wieder dazu. Dafür finden sich u. a. auf den S. 27 f. mehrere Beispiele: *sagen : sprechen, mähen : hauen, Sense : Segesse, Vatter : Alter*. Aus K geht hervor, daß schon Gronbach zu dem anstößigen *bschissen* — das B klammert und durch *betrogen* ersetzt — ein entschuldigendes *wie er sich ausdrückt* hinzufügte (S. 31). Daß Burkhardt an solchen Stellen nicht nur Mundartwörter erklären wollte — wie S. 58 etwa *Dohl oder Kannel* —, geht aus der verschiedenen Reihenfolge und Klammerung hervor, z. B. S. 27 f.: *Sense (oder Segesse), (Segese) Sense, Segese (oder Sense)*. Bemerkenswert ist die Umkehrung S. 55/275, wo er ursprünglich in O *flannen* durch *weinen* ersetzt, aber das Mundartwort in Klammern wieder hinzugefügt hatte, während er in der Reinschrift das Mundartwort wieder in den Text und die Erklärung in die Klammer setzt.

Ein besonders merkwürdiges Beispiel für Burkhardts gelegentlich geradezu ängstliche Genauigkeit ist S. 75/279 das Entsprechungspaar *Hauseck* K, *ÿausek* B. Hier muß Gronbachs Gänsekiel beim *h* einen Sprung gemacht haben, und Burkhardt fühlte sich verpflichtet, das Entstandene in seiner Abschrift wiederzugeben. An einem solchen Verfahren ist das Bemerkenswerteste, daß dem Wundarzt, nachdem einmal das schriftliche Zeugnis vorlag, demgegenüber die mündliche Erklärung, die er ja leicht von Gronbach hätte einholen können, nichts mehr galt — ja, er wußte vermutlich selbst nur allzu genau, daß dort nichts anderes als *Hauseck* gemeint sein konnte, worüber ja auch Köberer nicht im Zweifel war. Aber wenn einer unter diesen Männern ein Objektivitäts-Fanatiker war, dann gewiß der Chirurg Burkhardt. Nur fehlten ihm zur Ausführung allerdings die Übung und die Fähigkeit zur äußersten Konsequenz. Denn an anderen Stellen ersetzt Burkhardt

wiederum mundartliche Formen, wo sogar Köberer sie bewahrt — wie S. 44/273 *hinaus B, naus K*; 36/271 *oft B, als K*; ebenda *was dieser für einer B, was vor einer K*. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die veränderte Federführung hingewiesen, mit der Köberer vermerkt, daß er ein Bibelzitat ausgelassen habe (74/279), und wir dürfen angesichts solcher Züge getrost behaupten, daß diese ungelehrten Männer mit ihren einfachen Mitteln jedenfalls nach einem Höchstmaß an korrekter Wiedergabe strebten, daß ihnen bewußt war, wie sehr eine Veränderung schon eine Verfälschung der Überlieferung sein konnte und daß sie ihre eigene Ansicht zugunsten der einmal vorliegenden Darstellung unterdrücken mußten.

Es gibt in B keine gewichtigen Auslassungen oder Erweiterungen gegenüber dem Bestande in K. Versehentlich wurden wohl hier und da einzelne Wörter, gelegentlich auch ein Satz ausgelassen. Nur einmal (S. 46 f.) mag er einen kurzen Absatz unterdrückt haben, eine häusliche Szene: Burkhardt rasiert Gronbach, witzelt, er wolle den Kapuziner auch rasieren usw. — wozu sich denn leicht ein persönlicher Grund des Chirurgen denken läßt, den Satz fallen zu lassen. Wesentliches Material war das nicht. Auch die Erweiterungen sind belanglos, und es ist anzunehmen, daß Burkhardt dabei auf Gronbachs Notizen und vielleicht zum Teil auf seine oder Magdalenas Erinnerungen zurückgriff. Eine Benutzung des Kernersehen Buches ist nicht zu erkennen und auch nicht wahrscheinlich.

Eine einzige Art einschneidender Veränderung müssen wir nun allerdings feststellen. Gronbach, Burkhardt, Kerner, Gerber — keiner dieser Männer war ein bloßer Registrierapparat. Gronbach in erster Linie, aber auch Kerner und besonders Gerber, sie wurden von dem Geschehen überfallen, sie waren von dem Unbekannten plötzlich wie von einem weglosen Walde umschlossen und von der Not bedrängt, sich darin zurechtzufinden. Und wenn sie sich nach Kräften der Anwendung eigener oder herkömmlicher Deutungsschematismen zu enthalten suchten, so waren sie nur um so mehr darauf angewiesen, im Geschehenden selbst das Verständnis zu finden; seine Teile mußten sich gegenseitig erhellen, alle sich zu einem Gesamtsinn zusammenfügen. Die Vorstellung eines verständlichen Ganzen beherrscht unsere Gewährsleute, und ihre Kritik war dieser organisierenden und harmonisierenden Absicht um so weniger bewußt, als das Anliegen sogleich und unmittelbar mit der Geisterbegegnung wirksam wurde. Schon im Anhören gleicht sich das Unverständliche dem Durchschaubaren an, schon in die Darstellung mischt sich die Erklärung ein. Diese Tendenz wird besonders auffällig an den Stellen, wo der Schwarze offenbar im Präsens von der mittelalterlichen Klosterwelt spricht, wo aber in die Niederschrift sich das zunächst allein begreifliche, das tiefere Verständnis jedoch versiegelnde Präteritum eindringt.¹¹ Glücklicherweise läßt sich die Tendenz sowohl aus dem Verhältnis des Schwarzen zur Vergangenheit überhaupt wie an einigen stehengebliebenen präsentischen Verbformen erkennen. Eine andere „selbstverständliche“ Korrektur dieser Art ist Burkhardts Änderung hinsichtlich des Wiesensteiger Klosters (S. 54/275). Unsinnigerweise — oder tiefsinnigerweise? — spricht der Schwarze dort von *meinem Kloster* — so in K; B aber macht daraus *im Nonnenkloster*. Das ist unanstößig, verdeckt aber, wie überaus absonderlich die Welt des Orlacher Schwarzen beschaffen war.

Nicht immer indes ließen sich die Redensarten des Schwarzen so einfach der verständlichen Welt anbequemen. Die Handschrift bezeugt es, daß manche Reden sich von selbst aus dem Zusammenhang ausschlossen, sie blieben als unbedeutend

oder lügnerisch dann einfach weg (S. 66 f., 71). Halten wir solche einschneidenden und zum Teil verfälschenden Eingriffe gegen eine Pedanterie wie *ÿausek*, dann spüren wir erst, mit welchen Schwierigkeiten ein Mann wie Burkhardt zu ringen hatte.

Von einer auf das Ganze bezogenen Ansicht Burkhardts erfahren wir freilich nirgends etwas. Getreu dem im Titel ausgesprochenen Grundsatz: ohne Zusatz, hat er sich darüber an keiner Stelle geäußert. Indes, eine einzige Andeutung gibt es doch, daß der Wundarzt sich Gedanken über Sinn und Ursachen des Ganzen gemacht hat, und diese Bemerkung findet sich gerade an der Stelle, die in der Tat zu einem Schlüssel der Geschichte werden kann. Es sind die von ihm in der Handschrift B zu der Johannistags-Vision gesetzten Worte: Was ist das? — Hier ließe sich viel bemerken. (S. 25) Es wäre für uns von höchstem Reiz, zu wissen, welcherlei Gedanken der bescheidene und längst vergessene Braunsbacher Wundarzt sich zu dieser Vision, die den ganzen Gehalt der Geschichte, Tod und Leben umfaßt, gemacht hat. Aber der Frühverstumpte hat, wie unter einem Eide stehend, seine Einsicht mit asketischem Schweigen bedeckt.

Vollständigkeit. Es hat den Anschein, als seien alle Tage, an denen eine Erscheinung oder eine Besetzung stattfand, im Tagebuch aufgeführt. In Kerners Geschichte des Mädchens, die zum Teil unabhängig ist von der Orlacher Niederschrift, findet sich nichts, das nicht mit Nachrichten der Handschrift zur Deckung zu bringen wäre. Einige unstimmige Daten — Irrtümer Kerners — sprechen nicht dagegen: Wo Dekan Eytels Protokoll oder Briefe Pfarrer Welschs einen Vergleich erlauben (allerdings nur in wenigen Fällen), bieten sie nicht mehr Tage als die Handschrift. Nur e i n e Stelle, in einem Briefe Welschs an Eytel, könnte zum Zweifel Anlaß geben. Es läßt sich indes als wahrscheinlich erweisen, daß dort Welsch oder seine Gewährleute irren.¹² Im Ganzen sicherte den Gesamtbestand der Tage wohl auch die Art, wie die Chronik zustande kam: der auf den Verlauf gespannte und ohne Zweifel auch gewissenhafte Chirurg muß, wenn er zum Rasieren kam, den Bauern kontrolliert und ihm, wo nötig, nachgearbeitet haben. Das erscheint besonders augenfällig an einer Stelle wie der schon erwähnten, wo eine Erklärung nachgetragen und ausnahmsweise der Name Gronbach verwendet wird (S. 44).

Mit der Nennung der Tage ist der Rahmen abgesteckt; von der Füllung dürfen wir Vollständigkeit nicht einmal annähernd erwarten. Eine grundsätzliche Schwierigkeit liegt bereits in der Umsetzung des Erlebten ins Wort. In bezug auf die *Erscheinungen* der Geister und ihre Reden hängt alles von Magdalena ab. Soweit die Halluzination selbst noch nicht im Worte ausgeprägt war, ist die Wiedergabe bedingt durch Magdalenas Fähigkeit, überhaupt sich auf Erlebtes zu besinnen und es in Worte zu fassen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht, daß ein Teilstück aus der Abschiedsvision der Weißen nicht durch ihre bewußte Erinnerung, sondern erst durch die Rede des Schwarzen in der Besessenheit zum Ausdruck kommt (S. 77). Damit haben wir freilich zugleich auch einen Beleg dafür, daß es nicht nur e i n e n Weg, den über Magdalenas Bewußtsein, gab, auf dem Geschautes in das Tagebuch gelangte. Daß indes in Magdalenas Gedächtnis eine Schwelle lag, die nicht alles Geschehene überschritt oder doch nicht ungewandelt überschritt, verrät gelegentlich das Zerstückte des Stils — dort etwa, wo die Nachgedanken des Mädchens in bloßen Nebensätzen zu Worte kommen, entweder ganz ohne Vordersatz oder nach einem schon mit einem Punkt geschlossenen Hauptsatz (vgl. S. 24 f.).

Auch spricht die Handschrift selber es aus (z. B. S. 57), daß Magdalena die langen exegetischen Exkurse der Weißen nicht behalten, vielleicht auch nicht fassen konnte. Wie ein derartiger Vorgang im einzelnen psychologisch zu verstehen sei, ist an dieser Stelle nicht von Wichtigkeit. Es genügt uns hier, daß Magdalena Erinnerungen an Erlebtes hatte, das sie nicht wiederzugeben vermochte.

Auch das indes, was Magdalena aussprach, ferner, was die anderen an ihr und durch sie erlebten: ihr eigener Zustand, alle Besessenheitserscheinungen mit den Reden des Schwarzen, Erlebnisse wie die der Marie Kerner und Wiedersheims — auch von all diesem dürfen wir nur einen Ausschnitt und oft nur einen sehr beschränkten erwarten. Die Angaben der Handschrift über Magdalena selbst sind äußerst spärlich. Über ihre seelische Einstellung, über die Wirkung der Erscheinungen auf sie berichtet sie kaum einmal. Etwas mehr läßt Burkhardt über die körperlichen Symptome verlauten. Was die Reden des Schwarzen betrifft, so war die Registrierung der zahllosen Einzelheiten ein Unding. Manches wurde sogleich als „Lüge“, anderes als „unbedeutend“ verworfen, obwohl es doch möglicherweise als Teil eines Ganzen echt und bedeutend war. Andererseits war das tatsächlich Wahre oft heikel. Die peinliche Vorhaltung an den katholischen Pfarrer, die Welsch kannte, bewahrt nur die mündliche Überlieferung. In einem Brief an Eytel erwähnt Welsch mehr solcher treffenden Geschichten, will sie aber nur mündlich weitergeben. Auch sonst wird Anstößiges vermieden. Gerber sagt: „Manche Neugierigen, welche allzu witzige Fragen vorlegten, wurden mit solchen treffenden, aber auch groben Antworten bedient, daß wir es nicht wagen dürfen, sie unsern Lesern mitzuteilen.“¹³ Eine — tendenziöse — Auswahl derartiger Äußerungen gibt uns die kurze Beispielsammlung in der „Königin der Hellscherinnen“.¹⁴

Auch das dem Miterlebenden Selbstverständliche, das aber doch höchst wichtig sein kann, fehlt wie allerorten oft auch in unserem Bericht. So beispielsweise die im Kernerschen Text weit häufigeren, auf Provokation einer Antwort angelegten Fragen und Redensarten des Schwarzen; schon die wichtige, darauf gerichtete Warnung der Weißen fehlt. In den gleichen Bereich des Selbstverständlichen gehört, wenigstens in den letzten Monaten, die genaue Voraussage jedes Besetzungstages, durch die es überhaupt erst möglich wurde, daß „an den bestimmten Tagen“¹⁵ so zahlreiches Volk zusammenströmte.

Vieles, und zwar Hochwichtiges wie auch nur Interessantes, bewahrte uns nur der Zufall — also etwa die Geschichte des Tüngenthaler Hasen, durch die das Erlebnis der uralten Stimme aus der Vergangenheit besonders sinnfällig wird (S. 70). Nur Gerber hat sie erzählt — aber er verstand freilich auch, warum sie bezeichnend war. Eine ganz einzigartige, für die Beurteilung von Besessenheitszuständen überhaupt entscheidend wichtige Beobachtung stammt von Welsch und fehlt in der Handschrift. Aber auch Welsch berichtet nicht etwa darüber, weil er der bessere Beobachter, sondern nur deshalb, weil er der Betroffene war. Es handelt sich um die wichtige Feststellung, daß durch das Verhalten des die Magdalena besitzenden Schwarzen das persönliche Verhältnis des Mädchens zu dem Pfarrer hindurchscheint (S. 111, vgl. S. 178).

Angesichts so verschiedenartiger und zahlreicher Mängel erhebt sich die Frage, ob wir in der Handschrift überhaupt eine brauchbare Unterlage haben, um die Begebenheit zu verstehen. Diese Frage kann, wie auf der Hand liegt, nur mit dem Deutungsversuch zugleich beantwortet werden. Logisch läßt sie sich zwar nicht

unanfechtbar lösen, da wir mit der Deutung zugleich von dem Bericht abhängig sind und über ihn urteilen. Wohl aber vermögen wir zu entscheiden, ob die Summe der Berichte ein in sich sinnvolles Ganzes darstellt, das sich andererseits sinnvoll zu verwandten Erscheinungen der Menschenwelt fügt. Diese Frage habe ich am Ende meiner Untersuchungen bejaht. Es ließ sich dabei sogar erkennen, daß zahlreiche Züge der Überlieferung, welche zur richtigen Deutung unerlässlich sind, sich nicht in dem gedruckten Buche des Oberamtsarztes, sondern nur in dem handschriftlichen Tagebuche von Bauer und Bader finden. Das ist allerdings keine Feststellung zu Lasten Kerners, sondern lediglich zugunsten jeder chronikartigen Aufzeichnung überhaupt, die nicht im Hinblick auf ein Ganzes, sondern vorwiegend unter dem Eindruck der Einzelheiten fortschreitet. Daß den beiden, Gronbach und Burkhardt, dies gelang, obwohl sie selbstredend ständig auf Fortgang und Zusammenhang merkten, ehrt sie als dörfliche Chronisten.

Kerners Quellen. Schon German hat seinerzeit die Ansicht geäußert, daß Burkhardts „Manuscript . . . jedenfalls auch Kerner bei der Niederschrift seiner Geschichte bekannt war“.¹⁶ Diese Erkenntnis drängt sich in der Tat auf, und es gehört daher in eine Untersuchung der Orlacher Handschriften auch der Versuch, die Quellen Kerners für seine „Geschichte des Mädchens von Orlach“ ausfindig zu machen. Selbst zitiert er lediglich den Didaskalia-Bericht Gerbers und einmal, namenlos, einen Augenzeugen, Burkhardt vermutlich. Eine aktenmäßig objektivierende Art der Darstellung bahnt sich in den „Geschichten Besessener“ erst an, und sie vollendet sich erst später in der „Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur“. Es gibt auch kein Manuskript unserer Geschichte mehr, keine Vorarbeiten und keine Protokolle, so daß wir nur durch anderweitige Nachrichten und durch Vergleiche die Vorlagen Kerners auszumachen vermögen.

Fragen wir zunächst nach den Spuren der Handschrift, so sind zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen nicht zu verkennen. Sie sind so stark, daß sich stellenweise der Abdruck der Handschrift durch einzelne Sätze, die dort fehlten, aus Kerners Darstellung vervollständigenden ließ. Die Frage, ob Burkhardt nicht vielmehr Kerners Buch benutzt habe oder ob die Gleichungen nicht vielmehr nur auf den gleichen Ursprung, Magdalenas Erzählung nämlich, zurückweisen, läßt sich eindeutig verneinen. So glättet Kerner in dem Abschnitt, der vom Stallpuk handelt, den Stil der entsprechenden Stelle der Handschrift. Und da dieser Bericht, der Natur der Sache nach, nicht aus Magdalenas Munde, sondern aus Burkhardts eigenem Wissen in das Tagebuch gelangte, so muß hier dem Dichterarzt die Handschrift vorgelegen haben. Ebenso wird durch die Form der beiden Fassungen der an sich mögliche, wenn auch recht unwahrscheinliche Verdacht widerlegt, daß Burkhardt, um seine Quelle zu verschleiern, hier absichtlich die Vorlage verunstaltet habe. Dagegen spricht übrigens auch das in Burkhardts Texten deutlich erkennbare Ringen um den Ausdruck.

Der erste Satz der Handschrift lautet (S. 14/263): „Im Jahr 1831, Monat Februar, ergab es sich, daß bei einem biedereren Bauersmann, M. Gronbach zu Orlach, Oberamt Hall, welcher eine neuangeschaffte Kuh in Stall brachte, sie in verschiedenen Standpunkten mehrere Tage nacheinander gefunden worden ist, welches dem Besitzer auffallend war, daß keines von seinen Leuten von dieser Verstellung der Kuh bewußt war als der angehenden Tochter, welche den Stall zur Besorgung hatte.“ Das auf die Person Bezügliche nimmt Kerner schon im ersten Absatz, der Örtlichkeit und Personenkreis in die Geschichte einführt, vorweg: „... die Familie

eines allgemein als sehr rechtschaffenen anerkannten Bauern . . . Namens Grombach . . .“ Der zweite Absatz lautet: „Im J. 1831 im Monat Februar geschah es, als Grombach eine neue Kuh gekauft hatte, daß man dieses Thier zu wiederholtenmalen an einer andern Stelle im Stalle, als an die es gebunden wurde, angebunden fand. Dieses fiel Grombach um so mehr auf, als er sich völlig versichert hatte, daß bestimmt keines seiner Leute dieses Spiel mit dem Thiere getrieben.“ Wir bringen uns die gemeinsame Eigentümlichkeit dieser beiden Fassungen noch besser zum Bewußtsein, indem wir dazu eine andere stellen, nämlich die von Gronbachs Bruder stammende (S. 263): „Im Jahr 1831 kaufte ich und mein Bruder in Mistlach (?) ich ein bar oxsen und er eine kuh wie er diese heim bringt da ist es zugleich hinter das Vieh gekommen . . . und im Jahr 1833 ist es hinter die Tochter gekommen.“

Im Vergleich zu diesem Beispiel tritt nun klar zutage, daß Kerner mit der gedanklichen Struktur und teilweise auch in der Wortgebung von unserer Handschrift abhängig ist. Sogar die unglückliche Konstruktion bleibt bei dem Weinsberger Dichter im ersten Satze noch spürbar, ja, er ist durch schonendes Umbilden gar noch in andere Stilfehler verfallen wie den Gleichklang *Stelle* — *Stalle* und die Wiederholung *gebunden wurde, angebunden fand*. Zeigt schon die Logik des ersten Satzes, daß die behauptete Abhängigkeit tatsächlich besteht, so wird dies ebenso zwingend durch Kerners Umformung im zweiten bestätigt. Die Neufassung: „Dieses fiel . . . um so mehr auf, als . . .“ führt eines der dem Schreiber vorschwebenden logischen Verhältnisse zur Klarheit, überspitzt es entschieden und weicht mit der Unterdrückung der letzten Feststellung dem gefährlichen, von den rationalistischen Kritikern zu erwartenden Aha! aus. Nicht ohne daß sich Kerner vermutlich noch näher nach dem Platzwechsel der Kuh und nach dessen Beobachter erkundigt hatte. Daß es sich nur um eine Meinung oder gar um eine Täuschung Magdalenas gehandelt hat, scheint auch durch die plastische Darstellung der mündlichen Überlieferung ausgeschlossen (S. 263).

Kerner kannte also den Stallspuk in handschriftlicher Form. Lag ihm aber eine Handschrift darüber vor, so muß es die Burkhardts gewesen sein, da es sich nicht um einen „Vatter“-Bericht, sondern um eine „Gronbach“-Stelle handelt und da ja überhaupt Gronbachs Aufzeichnungen wahrscheinlich erst mit den Zündungen einsetzen. Allerdings besaß die Niederschrift der beiden wohl noch nicht den Umfang, in dem sie uns jetzt vorliegt. So fehlte gewiß noch die Begegnung mit dem Kaufmann B. im April, die in die Märzchronik eingefügt ist. Denn bei dem Münzfund und dem damit zusammenhängenden Kaufmann geht Kerner nicht auf unsere Handschrift zurück, sondern, wie die teilweise wörtliche Übereinstimmung zeigt, auf Gerbers Didaskalia-Bericht (Nr. 82). Daher stammt auch, als auffälligstes Merkmal, die irrige Datierung bei Kerner, der den ganzen Zusammenhang in den Sommer verlegt. Gerber hatte nämlich nach seinem Besuch in Orlach die Geschichte aus dem Gedächtnis niedergeschrieben — mit nur unklar erinnerten Zeitverhältnissen gerade in dieser Episode. Es ließen sich daran reizvolle Beobachtungen anknüpfen über die Art, wie Kerner zu der Zeit mit seinen Quellen verfuhr, hier ist indes dafür der Ort nicht. Auf jeden Fall bleibt es wahrscheinlich, daß die Handschrift in ihrer damaligen Form mit Magdalena nach Weinsberg geschickt wurde — als der dort einzusehende und fortzuführende, jedoch enttäuschenderweise nicht fortgesetzte Krankenbericht — und daß sie im Januar mit ihr zurückkehrte und Kerner nicht mehr unter die Augen kam, denn von Burkhardts späteren Aufzeichnungen hat Kerner nichts mehr verwendet.

Steht also einerseits die Benutzung der Handschrift fest, so erweisen zahlreiche Abweichungen, daß sie Kerners Darstellung nicht durchweg bestimmte. Vieles hat Kerner einfach gekürzt, womit freilich manche bedenkliche Vereinfachung verbunden war. Einiges mag er in der Handschrift gelesen und unbekümmert um wörtliche Entsprechung nacherzählt haben. Bei der Neufassung einzelner Stellen hatte er nicht immer eine glückliche Hand. Am auffälligsten ist, und schon in Rantzaus Kritik getadelt,¹⁷ bei der Bitte der Magdalena an die Weiße, auch anderen zu erscheinen, die Redensart, daß sie sonst als „ein Trug meines Gehirns“ gelte.

Anderes läßt sich geradezu als fehlerhaft erkennen, so zum Beispiel, weil hier Eytels Protokoll zu der Handschrift stimmt, daß die spukhafte Stallkatze einen weißen Kopf gehabt und Magdalena 1831 gebissen habe — es war aber die weißköpfige Feldkatze, und zwar schon 1830; das Protokoll wurde also bei der Ausarbeitung nicht benutzt. Ferner weichen von der Handschrift entschieden ab die Beschreibung des Spukvogels, Dohle oder Rabe, gegen Größe und Federn von Gänseart — die angeblich durch das ganze Jahr 1831 sich fortsetzenden „Neckereien“ statt der „Ruhe“ der Handschrift — der Abstand einiger Tage zwischen letzter Zündung und erster Erscheinung statt des Folgetages — die graue Farbe der Gestalt statt der weißen — die Magdstimme am 6. Juli statt der Stimme des Vaterbrudersknechtes. Starke Abweichungen gibt es auch bei einigen Datumsangaben. Wir erwähnten schon den Münzfund und seine Zusammenhänge. Die Lage des Klosters zeigt nach der Handschrift die Weiße der Magdalena schon am 25. April, bei Kerner erst am 12. Juli. Das Angebot der Kellerschlüssel und der 8 Eimer Wein bringt die Handschrift unterm 17. August, Kerner unterm 3. Juli, wofür im Druck versehentlich der 5. steht. Die Begegnung am Waldbrunnen mit der Geschichte von Hansels Garbenaufgeben zieht Kerner fälschlich (für Garben zu früh!) aus dem August auf den 10. Juli, und er begründet Magdalenas Aufenthalt am Brunnen anders: mit Viehtränken — gegen das Wasserholen der Handschrift.

Nun gibt es aber bei Kerner auch einzelne Abschnitte in so selbständiger Fassung, daß nacherzählendes Umgestalten, Kürzung und stilistische Besserung allein die Abweichungen nicht verständlich machen können. Dazu sind etwa die Reden des weißen Geistes am 12. Juli und 23. August zu vergleichen. Um sie zu erklären, bedürfen wir eines selbständigen Schubes von Nachrichten. Wir suchen ihn selbstverständlich in den Unterhaltungen Kerners mit Magdalena selbst; denn daß ihr wochenlanger Aufenthalt in Weinsberg keine Spur in Kerners Darstellung hinterlassen haben sollte, erscheint unglaublich. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß der Oberamtsarzt die Angaben der Handschrift mit dem Mädchen besprochen hat, dem Tagebuch die Daten und manche Einzelheiten, dem Munde des Mädchens aber die lebensvollere Wortgebung selbst entnommen hat.

Mit Sicherheit sind solche Spuren persönlicher Nachforschung, meine ich, in den Angaben festzustellen, die Kerner über des Mädchens Kummer macht und die seiner anteilnehmenden Sinnesart und dem ärztlichen Interesse entspringen: Nach den ersten Anfällen im Sommer schildert er sie als *weinend, traurig, im Jammer*.¹⁸ Die Handschrift verzeichnet dergleichen nur einmal, am 27. Dezember, und anscheinend als Ausnahme; im übrigen möchte man nach einigen Stellen eher annehmen, daß Magdalena getrost gewesen sei. Die Aufmerksamkeit der Tagebuchschreiber war nicht so sehr auf die Mittlerin, sondern auf das Vermittelte gerichtet. Weiter sprechen für unmittelbare Erkundigungen Kerners einige in der Hand-

schrift fehlende Angaben: daß Gronbach die mit der Spuk-Ohrfeige herabfallende Kappe aufhob — daß die über dem froschbedeckten Herde herabtönende Stimme die der Weißen zu sein schien. Auch der Name des langschwänzig-spitzköpfigen Vierbeiners — Krokodil — kann wohl nur im Gespräch und gegebenenfalls an Hand eines Bildes geklärt worden sein.¹⁹ Ein Teil der oben angemerkten Irrtümer, insbesondere auch irrige Datumsangaben, möchten dann auf Gedächtnisfehler zurückgehen, andere auf eine spätere, fehlerhafte Kombination des Handschriftlichen mit dem Erinnernten.

Kerners Geschichte folgt den Ereignissen in chronikartiger Form nur bis zu den ersten Besessenheitsanfällen in der zweiten Augushälfte. Er bricht damit diese Art der Darstellung ab und bringt in der Folge seine Beobachtungen und Eindrücke und die eigene Diagnose, wie sie sich ihm um die Jahreswende während Magdalenas Weinsberger Wochen ergaben. Darauf springt die Darstellung abermals und geht, nach einem einleitenden Absatz, der vor allem die großen Menschenansammlungen erwähnt, sogleich auf den Schlußakt des Dramas am 4. und 5. März 1833 über. Hier stimmt Kerner nun wieder, größtenteils wörtlich, zu unserer Handschrift. Bemerkenswert ist, daß der Stil dieser Schilderungen auch in der Handschrift tadellos ist. Er unterscheidet sich durch fehlerlosen Satzbau und treffenden Ausdruck gründlich von Gronbach-Burkhardts sonst zu beobachtenden stilistischen Gebrechen — wenn man von einigen ganz herausfallenden, offensichtlich mißglückten Sätzen absieht. Diese beiden Bestandteile des handschriftlichen Textes stammen klärllich von verschiedenen Köpfen. Daß der sprachlich gelungene Anteil nicht etwa aus dem Druck kopiert wurde, beweisen charakteristische Abänderungen Kerners, der an diesen Stellen für eine skeptisch-psychologistische die positivistische Aussage einführt. Bei dem Erscheinen des Schwarzen am 4. März sagt die Handschrift umständlich: „Magdlene versichert, deutlich die Worte von ihm vernommen zu haben: Gelt! ich bin auch da. . . — Nun kam es ihr vor, als gehe er auf sie zu und greife ihr mit kalter Hand in den Rücken, und sie verfiel wie gewöhnlich in einen der Epilepsie ähnlichen Krankheitszustand . . .“ Kerner setzt stattdessen: „Er sprach: ‚Nicht wahr, ich bin auch da? . . .‘ Als er dieses gesprochen, ging er auf sie zu, griff ihr mit kalter Hand in den Nacken, sie verlor ihr Bewußtsein, und er war nun in ihr.“ Was hier Vorlage und was weltanschaulich bedingte Abänderung ist, liegt klar zu Tage. Der Berichterstatter glaubte dem Oberamtsarzt ein möglichst objektiv abgefaßtes Protokoll liefern zu müssen, Kerner aber bevorzugte entschieden die einfachere, vom Eindruck beherrschte Sprechweise und machte seiner Abneigung gegen die andere in einer besonders drastischen Formulierung Luft: er war nun in ihr!

Stammen die übereinstimmenden Teile weder von Kerner noch von Burkhardt oder Gronbach, so gehen offensichtlich die beiden Fassungen auf dieselbe Quelle zurück. Und da dieser Bericht, wenn nicht von einem Augenzeugen, doch von einem Gewährsmann stammen muß, der zu den Augenzeugen wie den Miterlebenden in engster Beziehung stand und da er auch für Burkhardt die Autorität des echten Zeugen gehabt haben muß, so ist dessen Person damit eindeutig bezeichnet. Es kann nur der Döttinger Pfarrer Welsch gewesen sein, der die Geschichte als einer der Nächstbeteiligten miterlebt hatte. Am 13. März hat er nach Gronbachs und Magdalenas Aussagen ein Protokoll über den Ausklang der Ereignisse niedergeschrieben. Er erwähnt es schon in seinem Briefe an Kerner vom 14. und sendet es mit dem vom 20. im Original an ihn ab, ohne es kopiert zu haben. Die Pause

von einer Woche muß sich Burkhardt zunutze gemacht haben, ohne allerdings die Handschrift O zum Abschluß zu bringen. Vermutlich enthielt Welschs Protokoll über den 5. März nur noch kurze Andeutungen, denn der Pfarrer hatte von dem überwältigenden Eindruck des Endes Kerner schon am 6. brieflich Mitteilung gemacht.²⁰ Auch Kerner geht ja am Ende nicht auf Welsch zurück, sondern zitiert Gerbers Darstellung.

Der von Welsch stammende Anteil in Kerners Geschichte des Mädchens umfaßt noch die Lebensbeichte des Schwarzen — bis zu den Worten: es ist eine Vergeltung nach dem Tode. Auch in dem folgenden kurzen Absatz faßt Kerner noch drei Mitteilungen aus Welschs Protokoll zusammen (Tagebuch S. 80f.), von denen eine in den Handschriften vor der Stelle steht, an der O abbricht, zwei aber in B noch darauf folgen. Falls Burkhardt das Protokoll unmittelbar in die Handschrift O eingetragen hat — unvollständig —, müßte er außerdem noch wenigstens zwei, wahrscheinlich mehr Einzelheiten daraus notiert und später für B verwendet haben.

Bei Kerner beginnt der nächste Absatz mit einer Paraphrase zu Gerbers Didaskalia-Aufsatz und geht dann in ein wörtliches Zitat daraus über. Der vorletzte Absatz des Berichtes endlich, über die Grabungsergebnisse, fußt auf Briefen von Gronbach und Welsch; der letzte bringt nach eigener Anschauung und Briefen von Gronbach und Magdalenas Langenburger Arzt Lebküchner eine kurze Notiz über die Erkrankung des Mädchens Anfang 1834. Die im Anschluß daran folgende Auseinandersetzung mit dem Sinn der Geschichte, die Polemik gegen die rationalen Ärzte und gegen einen ganz bestimmten „Denkgläubigen“ (es ist Nikolaus Gerber vor seiner Häutung) — sind für die Quellenfrage nicht mehr von Gewicht.

Insgesamt ergeben sich also für Kerners „Geschichte des Mädchens von Orlach“ als Quellen seine eigenen Beobachtungen und Erkundigungen, Teile von Burkhardts Handschrift O, die Erzählungen der Magdalena, einige Briefe und ein Protokoll des Pfarrers Welsch — dazu die von ihm selbst zitierte Veröffentlichung Gerbers in der Didaskalia. Aus dem Protokoll des Dekans Eytel findet sich eine Reminiszenz, doch wurde es zur Ausarbeitung nicht herangezogen. Für unsere besondere Fragestellung ist bemerkenswert, daß der Braunsbacher Wundarzt auch am Schluß noch einmal auf die eigene Möglichkeit der Berichterstattung verzichtet hat zugunsten der Aussagen, die in einem Protokoll schon festgelegt waren.

Anmerkungen

- ¹ Justinus Kerner, Die Geschichte des Mädchens von Orlach, zuerst in: Geschichten Besessener neuerer Zeit, Karlsruhe 1834. 2. Aufl. ebenda 1835. Zuletzt erschienen im Rhenanus-(Karl-Rohm-)Verlag, Lorch (Württ.) 1930.
- ² (Nikolaus Gerber) Die Geisterseherin in Orlach. (Von einem Augenzeugen.) Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität. XI. Jg., Nr. 81—86, Frankfurt am Main 1833. — Derselbe, Nachträglicher Bericht über das Mädchen von Orlach (abgedruckt in Kerners Geschichten Besessener). — Derselbe, Das Nachtgebiet der Natur, Mergentheim 1840, S. 389 ff.
- ³ Der Text der Tagebücher und ein Deutungsversuch in: Heino Gehrts, Das Mädchen von Orlach, Erlebnisse einer Besessenen, Stuttgart 1966. Im folgenden beziehen sich die Seitenzahlen auf diese Ausgabe; wenn noch eine zweite Zahl angegeben wird, verweist diese auf die Lesarten.
- ⁴ So, nicht wie ich S. 9 meiner Ausgabe vermutete, lautete nach neuerdings erhaltener Auskunft von Verwandten Köberers sein Name richtig.

- ⁵ Geschichten Besessener, 2. Aufl., S. 70.
- ⁶ Dr. Justinus Kerner, das Mädchen von Orlach. Zweite Auflage, Reutlingen, bei Eduard Fischhaber, 1876.
- ⁷ Geschichte des Mädchens von Orlach von Justinus Kerner. Nebst einem geschichtlichen Rückblick des Verfassers auf ähnliche Vorkommnisse und einem literarischen Anhang von Wilhelm German und zwei Bildern. Schwäbisch Hall, Wilhelm German's Verlag, o. J. (1898). 2. Aufl. ebenda 1904.
- ⁸ G. Horlacher, Neues über das Mädchen von Orlach, Schwäbisch Hall 1921. 2. Aufl. 1922.
- ⁹ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 29 — 3509 — 108, f. 9.
- ¹⁰ Th. Rohleder, Das Mädchen von Orlach, Lorch 1908.
- ¹¹ S. 36/271 hatte, gingen; 58/275 nimmts. Vgl. S. 156, 170, 224.
- ¹² Gehrts S. 109, 148.
- ¹³ Nachtgebiet S. 402.
- ¹⁴ Abgedruckt bei Gehrts S. 87—92.
- ¹⁵ Welsch an Kerner, 27. Februar 1833, Kerner-Nachlaß, Marbach.
- ¹⁶ German 1898, S. 64; 1904, S. 100.
- ¹⁷ (Kuno Graf zu Rantzau), Briefe über die Geschichten Besessener neuerer Zeit von Dr. Justinus Kerner, Heidelberg 1836, S. 41. Vgl. Renatus-Ausgabe S. 12 und Gehrts S. 24.
- ¹⁸ Renatus-Ausgabe S. 23 f. (15. Juli bis 23. August).
- ¹⁹ S. 31/269; Renatus-Ausgabe S. 23.
- ²⁰ Die Briefe, nicht aber das Protokoll im Kerner-Nachlaß, Marbach.